



15. Februar 2015

An
XX
XXXX Straße 116
1111 Ort

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe(r) ,

wir laden Dich herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am Samstag, dem 21.03.2015, um 15.30 Uhr ein. Versammlungsort: Kulturzentrum Eidenborn, Im Eichgarten 15, 66822 Lebach.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Abfrage aktueller Anträge / Abstimmung über deren Annahme
3. Bekanntgabe vorab eingereichter Anträge
4. Diskussion / Abstimmung über Anträge aus TOP Nr. 3 und vorab eingereichter Themen
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über Rechenschafts- und Kassenprüfungsbericht
8. Abstimmung über die Entlastung des Vorstands zum abgelaufenen Geschäftsjahr
9. Neuwahl eines Kassenprüfers aufgrund der abgelaufenen Amtszeit.
10. Neuwahl des Vorstands aufgrund der abgelaufenen Amtszeit. Zur Wahl stehen folgende Funktionen im Verein:
 - ◆ Erste(r) Vorsitzende(r) ◆ Zweite(r) Vorsitzende(r) ◆ SchatzmeisterIn
 - ◆ SchriftführerIn ◆ bis zu fünf BeisitzerInnen
11. Abstimmung über Satzungsänderungen in §§ 7 und 8, Textabdruck umseitig.
12. Vorschau und Planung auf/von Vereinsaktivitäten
13. Verschiedenes und Schlusswort

- bitte wenden -

Ergänzende Anträge oder Anregungen zu Aufnahme in die Tagesordnung bitten wir satzungsgemäß bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vereinsvorsitzenden einzureichen.

Zu TOP 11: Satzungsänderungen in §§ 7 und 8 (rote Schrift):

§ 7 Vorstand

Absatz 1 Satz 1 wird erweitert (Zusammensetzung des Vorstands)

Der Vorstand i.S.d. § 26 BGB besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer **sowie mindestens einem und höchstens fünf Beisitzern.**

Absatz 3 Satz 1 wird geändert (Vertretung des Vereins)

Der Verein wird nach außen durch **zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam** vertreten

„ Absatz 6 wird um Satz 3 ergänzt (Wahl der Vorstandsmitglieder)

Die Wiederwahl ist zulässig.

Absatz 10 wird neu eingefügt

Die Wahl der Beisitzer erfolgt auf zwei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.

„ Absatz 11 wird neu eingefügt

Die Beisitzer unterstützen den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Sie vertreten den Verein nicht nach außen.

§ 8 Kassenprüfung

Absatz 1 wird um Satz 3 ergänzt (Wahl der Kassenprüfer)

Die Wiederwahl ist zulässig.

Wir brauchen Euer Feedback über unsere Vereinsarbeit. Wir bitten Euch, an Eurer Jahresmitgliederversammlung zahlreich teilzunehmen.

Nehmt Euer Recht wahr, Rechenschaft vom Vorstand zu fordern und die Vereinsgeschicke im Interesse Eurer Kinder mit zu steuern. Auf diese Möglichkeiten solltet Ihr wirklich nicht verzichten. Niemand muss befürchten bei der Versammlung in ein Amt oder eine Aufgabe gedrängt zu werden.

Für das leibliche Wohl ist gut gesorgt. Selbstverständlich sind Kinder und Ehepartner ebenfalls herzlich willkommen.

Eine kurze Zusage würde uns die weitere Planung unserer Mitgliederversammlung erleichtern. Dafür vorab vielen Dank! Absagen sind nicht notwendig.

Viele Grüße

Euer

Jürgen Peter Weigt
- 1. Vorsitzender -